

**ÖFFENTLICHE KONSULTATION IN BEZUG AUF DIE IN-HOUSE PROVIDING
VERGABE DER ÖFFENTLICHEN AUßERSTÄDTISCHEN LINIENDIENSTE IM
ZUSAMMENHANG MIT DEM LOS DES ÖKOLOGISCH NACHHALTIGEN NETZES**

Am 05.05.2021 wurde auf der offiziellen Website des Landes Südtirol, „Transparente Verwaltung“, die öffentliche Bekanntmachung zur Konsultation der Märkte, gemäß Beschluss ART 154/2019, Maßnahme 4, Absatz h, in Bezug auf den öffentlichen Nahverkehr betreffend die Vergabe des öffentlichen außerstädtischen Linienverkehrsdienstes mit Autobussen des ökologisch nachhaltigen Netzes, veröffentlicht. Die scheidenden Betreiber, die potenziell interessierten Betreiber, die Nutzer- und Verbraucherverbände, die Lieferanten von Rollmaterial und die Bushersteller wurden aufgefordert, falls interessiert, folgende Informationen anzugeben:

- a) die Ermittlung der wesentlichen/unentbehrlichen Güter, insbesondere der Linienbusse der Klasse II mit einem Dienstalter von höchstens 12 Jahren, die dem beauftragten Unternehmen (BU) zur Verfügung zu stellen sind;
- b) eine Übersicht über die technisch-funktionalen Eigenschaften der genannten Güter, die wirtschaftlichen und vertraglichen Bedingungen für die Übernahme seitens der BU oder jeden anderen Aspekt, der mit der Regelung der instrumentellen Anlagen zusammenhängt;
- c) die Auflistungen des für die Erbringung der Dienstleistung eingesetzten Personals für die Zwecke der Anwendung der Sozialklausel.

Der Bekanntgabe waren das Betriebsprogramm für die betreffenden Linien und ein Dokument über die Bedingungen für die Qualität der Dienste beigefügt.

Die Bekanntmachung richtete sich auch an die Gemeinden und die für die Raumordnungspolitik zuständigen Stellen sowie an die Inhaber von Eigentums- oder Nutzungsrechten an Vermögenswerten, die aus Remisen, Lagerhallen oder geeigneten Parkflächen bestehen, die frei von jeglichen Zwängen sind.

Die Beiträge und Kommentare der Interessengruppen sollten bis spätestens 18.05.2021, 12.00 Uhr mittels ZEP an die Adresse mobilitaet.mobilita@pec.provinz.bz.it übermittelt werden.

Es gingen Stellungnahmen von nur zwei Beteiligten ein. In der nachstehenden Tabelle wird eine Zusammenfassung der vorgebrachten Argumente angeführt.

Einbringer	Hauptthemen
Wirtschaftsteilnehmer 1	<p>Interessensbekundung für die Erbringung der in Los 11 aufgeführten Dienstleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gewährleistung von höheren Qualitätsstandards als jene im Anhang 2 vorgesehenen; - Verpflichtung, alle Dienstleistungen mit neuen oder umgerüsteten elektrischen Verkehrsmitteln zu erbringen; - Busflotte mit einem Alter unter 12 Jahren, die nach den Vorschriften des Landes ausgerüstet sind; - Möglichkeit, die Dienstleistungen mit eigenen Personalressourcen zu erbringen. <p>Erklärung, dass alle im Besitz befindlichen beweglichen und unbeweglichen Güter für die Erbringung der Dienstleistungen, nicht wesentlich oder unentbehrlich im Sinne der Maßnahme 4 des Beschlusses ART 154/2019 sind.</p>
Wirtschaftsteilnehmer 2	<p>Benachrichtigung, dass sie Nutzer einer Immobilie in der Luis Zuegg Straße 4/8 in Bozen ist:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Garage im zweiten Stock mit einer Rampe, die für jede Art von Bussen geeignet ist; - ausschließlicher Zugang; - Geeigneter geschlossener Platz für ungefähr 10 Busse zu 12m. <p>spezifiziert, dass diese Immobilie weder ein wesentliches noch ein unentbehrliches Gut ist.</p>